

1. Wahlbekanntmachung

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Siegen (IHK) ist bis zum Ablauf ihrer im Juni 2026 endenden vierjährigen Amtsperiode mittels gleicher, allgemeiner, geheimer und freier Briefwahl neu zu wählen.

Rechtsgrundlagen für die Wahl sind das Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920 ff.), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, sowie die Wahlordnung der IHK Siegen.

I. Wählerlisten

Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen, sofern nicht der besondere Ausschlussgrund des § 3 Abs. 3 der Wahlordnung vorliegt. Zur Wahlvorbereitung werden Wählerlisten aufgestellt, auf denen die aktiv Wahlberechtigten verzeichnet sind. Diese Listen können in der Zeit vom

2. Dezember bis einschließlich 16. Dezember 2025

in der Hauptgeschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer Siegen, Koblenzer Str. 121, 57072 Siegen, während der Öffnungszeiten durch Wahlberechtigte oder durch von diesen Bevollmächtigte eingesehen werden. Einsprüche gegen und Anträge auf Aufnahme in die Wählerlisten sind innerhalb einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens einschließlich

24. Dezember 2025

schriftlich bei der Kammer einzulegen. Der von der amtierenden Vollversammlung berufene Wahlausschuss entscheidet darüber und stellt nach Erledigung aller Einsprüche und Anträge die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest. Gemäß § 9 Abs. 5 der Wahlordnung kann nur wählen, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist.

II. Wahlgruppen und Wahlbezirke

Nach § 7 der Wahlordnung werden die Kammerzugehörigen zum Zwecke der Wahl in folgende Wahlgruppen und Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Siegen

Wahlgruppe 1	Verarbeitendes Gewerbe / Industrie
Wahlgruppe 2	Großhandel, Handelsvermittlung
Wahlgruppe 3	Einzelhandel
Wahlgruppe 4	Sonstige Dienstleistungen

Wahlbezirk Wittgenstein

Wahlgruppe 5	Verarbeitendes Gewerbe / Industrie
Wahlgruppe 6	Groß- und Einzelhandel, Handelsvermittlung
Wahlgruppe 7	Sonstige Dienstleistungen

Wahlbezirk Olpe

Wahlgruppe 8	Verarbeitendes Gewerbe / Industrie
Wahlgruppe 9	Großhandel, Handelsvermittlung
Wahlgruppe 10	Einzelhandel
Wahlgruppe 11	Sonstige Dienstleistungen

Gesamter IHK-Bezirk

Wahlgruppe 12	Ver- und Entsorgung, Baugewerbe
Wahlgruppe 13	Verkehr und Logistik
Wahlgruppe 14	Gastgewerbe
Wahlgruppe 15	IT- und Medienwirtschaft
Wahlgruppe 16	Finanzinstitute
Wahlgruppe 17	Versicherungen, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen
Wahlgruppe 18	Geschäftsführungs- und Holdinggesellschaften, Unternehmensberatungen

Die Wahlbezirke umfassen die folgenden Städte und Gemeinden:

Wahlbezirk Siegen:

Städte Freudenberg, Hilchenbach, Kreuztal, Netphen, Siegen, Gemeinden Burbach, Neunkirchen, Wilnsdorf

Wahlbezirk Wittgenstein:

Städte Bad Berleburg und Bad Laasphe und die Gemeinde Erndtebrück

Wahlbezirk Olpe:

Städte Attendorn, Drolshagen, Lennestadt, Olpe, Gemeinden Finnentrop, Kirchhundem, Wenden

III. Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wir rufen die Mitgliedsunternehmen der IHK Siegen gemäß § 11 der Wahlordnung auf, Kandidatinnen und Kandidaten für die 43 Sitze in der Vollversammlung der IHK Siegen vorzuschlagen. Eigenvorschlag ist möglich.

1. Wer kommt als Kandidat/in für die Vollversammlung in Betracht?

Wählbar sind grundsätzlich alle kammerzugehörigen Unternehmer/-innen, alle gesetzlichen Vertreter/-innen, insbesondere Geschäftsführer/-innen und Vorstände der kammerzugehörigen Unternehmen, die eingetragenen Prokuristen sowie besonders bestellte Bevollmächtigte. Alleinvertretungsbefugnis ist nicht erforderlich. Minderjährige sind ausgeschlossen, ebenso Unternehmer/-innen, die die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzen.

Jedes Unternehmen darf nur mit einem Mitglied in der Vollversammlung vertreten sein. Für jedes Unternehmen darf sich nur eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Wahl stellen. Wählbar ist sie/er nur in der Wahlgruppe, dem das Unternehmen angehört. Ist eine Kandidatin oder ein Kandidat in verschiedenen Wahlgruppen wählbar, darf sie nur in einer der Wahlgruppen kandidieren.

2. Es gibt die Möglichkeit, sich selbst oder einen anderen vorzuschlagen.

Stellen Sie fest, welcher Wahlgruppe Sie oder der Vorgeschlagene zugehören (s. o. II). Vergewissern Sie sich gegebenenfalls durch Einsicht in die Wählerliste über die Zuordnung. Sie dürfen beliebig viele Vorschläge unterbreiten, jedoch nur aus Ihrer Wahlgruppe.

Kennzeichnen Sie ein Schriftstück als Wahlvorschlag. Geben Sie an, für welche Wahlgruppe Sie sich oder einen anderen als Kandidat oder Kandidatin vorschlagen. Der Wahlvorschlag muss folgende Angaben zur Person und zum Unternehmen enthalten:

- Familienname,
- Vornamen,
- Geburtsdatum,
- Beruf oder Stellung sowie
- die eindeutige Bezeichnung des Unternehmens und
- dessen Anschrift

Erklären Sie, dass Sie – bei eigener Kandidatur - zur Annahme der Wahl bereit sind und Ihnen keine Tatsachen bekannt sind, die Ihre Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen. Wenn Sie eine andere Person als Kandidat/-in vorschlagen, ist pro Person eine von dieser unterzeichnete Erklärung erforderlich, dass sie zur Annahme der Wahl bereit ist und ihr keine Tatsachen bekannt sind, die ihre Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen.

Vergessen Sie bitte nicht, den Wahlvorschlag zu unterschreiben. Nur so wird die vorgeschriebene Schriftform eingehalten. Die Erklärung zur Wahlannahme muss bei einem Fremdvorschlag von dem vorgeschlagenen Kandidaten unterzeichnet sein.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr vollständiger Wahlvorschlag

**bis zum 22. Januar 2026 um 12:00 Uhr
bei der Industrie- und Handelskammer Siegen,
Koblenzer Straße 121, 57072 Siegen,**

eingeht. Sie können den von Ihnen unterzeichneten Wahlvorschlag auch einscannen und per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse senden: vv-wahl@siegen.ihk.de.

Die IHK stellt Ihnen auf Anforderung und auf der Homepage Formulare zur Verfügung, die Ihnen den Wahlvorschlag erleichtern sollen, deren Verwendung jedoch nicht zwingend ist.

IV. Wahlfrist

Gemäß § 12 Abs. 1 der Wahlordnung erfolgt die Wahl schriftlich (Briefwahl) in dem Zeitraum vom 9. März 2026 bis zum 13. April 2026, 12:00 Uhr. Die Wahlunterlagen werden an die in den Wählerlisten aufgeführten Wahlberechtigten rechtzeitig versandt.

Die ausgefüllten Wahlunterlagen müssen bei dem

**Wahlausschuss der Industrie- und Handelskammer Siegen
Koblenzer Straße 121, 57072 Siegen,**

bis spätestens

13. April 2026, 12:00 Uhr,

eingegangen sein.

V. Eingaben an den Wahlausschuss

Richten Sie etwaige Eingaben und Fragen an den Wahlausschuss der Industrie- und Handelskammer Siegen, Koblenzer Straße 121, 57072 Siegen.

VI. Hinweise, weitere Auskünfte

Wir haben diese Wahlbekanntmachung so verfasst, dass sie mit konkreten Verfahrensschritten und Handlungsvorschlägen die Teilnahme an der Wahl erleichtert. Ziehen Sie im Zweifel den Text der Wahlordnung zu Rate: <https://www.ihk-siegen.de/?id=1084>

Auch die Mitarbeiter der IHK geben Ihnen gerne weitere Auskünfte. Anfragen richten Sie bitte an Jens Brill, Tel. 0271 3302-160, jens.brill@siegen.ihk.de oder Tanja Giese, Tel. 0271 3302-158, tanja.giese@siegen.ihk.de.

Bitte beachten Sie auch unsere weiteren Wahlbekanntmachungen unter www.ihk-siegen.de und <https://wahl2026.ihk-siegen.de/> mit denen wir Sie über den Wahlfortgang informieren sowie die Kandidatenlisten und das Wahlergebnis veröffentlichen werden.

Der Wahlausschuss der
Industrie- und Handelskammer Siegen

Markus Schneider
Vorsitzender

Siegen, den 1. Dezember 2025